

Wahlleitung

Cottbus, den 18.10.2017

Der Zentrale Wahlausschuss der BTU Cottbus–Senftenberg hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 beschlossen, die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten sowie der zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten nach § 7 der Wahlordnung der BTU (WahlO BTU)<sup>1</sup>, auszuschreiben.

## **WAHLAUSSCHREIBEN**

1. für die Wahlen der Gruppen der
  - Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Studierenden

### **zum Senat und zu den Fakultätsräten**

2. für die Wahlen der Gruppen der
  - Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
  - Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Studierenden

### **der zentralen und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten.**

#### **I. Wahltag**

Die Wahlen finden am Mittwoch, **den 10.01.2018 von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr** statt.

#### **II. Wahlorte**

**Zentrales Hörsaalgebäude der BTU Cottbus, Foyer**

**Campus Senftenberg, Medienzentrum (LG 11)**

**Campus Cottbus-Sachsendorf, Senatsaal, Gebäude 7, Raum 7.139**

**Gewählt wird nur an einem Standort, und zwar i. d. R dort, wo sich die jeweilige, aktuelle Organisationseinheit (Fakultät, Verwaltungsbereich, zentrale Einrichtung) befindet. Für den Fall, dass Jemand am 10. Januar 2018 an einem anderen Standort wählen möchte, soll die Briefwahl beantragt werden.**

#### **III. Wahlsystem**

Die Wahlen erfolgen nach Maßgabe der Wahlordnung der BTU frei, gleich und geheim.

##### **1. Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen: Akademische Mitarbeiter\_innen, Studierende im Senat und in den Fakultätsräten werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Die Wahlberechtigten wählen gemäß § 62 Abs. 1 BbgHG für den Senat und die Fakultätsräte in ihrer Mitgliedergruppe die auf diese entfallende Anzahl gemäß §§ 15 Abs. 2 und 29 Abs. 2 Grundordnung (GO BTU) die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Nachrückerinnen und Nachrücker sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

---

<sup>1</sup> Wahlordnung der BTU vom 08.01.2016, Amtl. Mitteilungsblatt 02/2016, geändert am 17.11.2016, Amtl. Mitteilungsblatt 11/2017.

## 2. Wahlen der zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten

Die Wahlen werden nach dem Prinzip der Personenwahl nach § 40 WahIO BTU durchgeführt.

## IV. Urnenwahl und Briefwahl

Gewählt wird durch Stimmabgabe in den Wahllokalen gemäß § 18 WahIO BTU oder durch Briefwahl gemäß § 19 WahIO BTU. Die Modalitäten für die Briefwahl sind der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen.

## V. Anzahl der zu wählenden Mitglieder, Nachrückerinnen und Nachrücker, Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Senat

Die Mitglieder und Angehörigen nach § 60 Abs. 1 BbgHG wählen innerhalb ihrer Gruppen gemäß § 15 Abs. 2 GO BTU wie folgt:

Gruppe	Mitglieder
Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3
Studierende	3

## VI. Anzahl der zu wählenden Mitglieder, Nachrückerinnen und Nachrücker, Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Fakultätsräte

Die Mitglieder und Angehörigen nach § 60 Abs. 1 BbgHG wählen innerhalb ihrer Gruppen gemäß § 29 Abs. 2 Grundordnung der BTU wie folgt:

Gruppe	Mitglieder
Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2
Studierende	2

## VII. Anzahl der zu wählenden zentralen Gleichstellungsbeauftragten

Nach § 40 Abs. 2 WahIO wählen Mitglieder und Angehörige der BTU eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte. Wählbar sind weibliche Mitglieder der BTU, außer Studentinnen.

## VIII. Anzahl der zu wählenden dezentralen Gleichstellungsbeauftragten

Nach § 40 Abs. 4 WahIO BTU wählen Mitglieder und Angehörige der jeweiligen Einrichtung der BTU eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen. Wählbar sind weibliche Mitglieder der jeweiligen Einrichtung, inklusive Studentinnen.

Bereich	Anzahl der zu wählenden Kandidatinnen
• Fakultäten	je eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen
• IKMZ	eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen
• Verwaltung und zentrale Einrichtungen	eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen

## IX. Amtszeiten der gewählten Mitglieder, Nachrückerinnen und Nachrücker, Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Senat und die Fakultätsräte

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder, Nachrückerinnen und Nachrücker, Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Senat und die Fakultätsräte der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden beträgt gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 GO BTU zwei Jahre.

## X. Amtszeit der gewählten zentralen Gleichstellungsbeauftragten

Nach § 40 Abs. 2 WahIO BTU wird die zentrale Gleichstellungsbeauftragte für vier Jahre gewählt.

### **XI. Amtszeiten der gewählten dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen**

Nach § 40 Abs. 4 WahIO BTU werden die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen für zwei Jahre gewählt.

### **XII. Einsicht in die Wahlordnung und in die Wählerverzeichnisse**

Die Wahlordnung und die Wählerverzeichnisse liegen vom **01.11.2017** bis zum **06.11.2017 am Zentralcampus im Hauptgebäude, Raum 1.31** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

### **XIII. Stichtag für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse**

In die Wählerverzeichnisse eingetragen wird, wer am **19.10.2017** Mitglied oder Angehöriger der BTU im Sinne von § 60 Abs. 1 BbgHG ist. Wählbar sind alle Mitglieder; Angehörige sind nicht wählbar, sondern haben lediglich das aktive Wahlrecht. Abweichendes hinsichtlich der Wählbarkeit gilt bei den Wahlen der zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten (siehe die Informationen unter Punkt VII. und VIII.).

### **XIV. Widerspruch gegen die Wählerverzeichnisse**

Widersprüche gegen die Wählerverzeichnisse gemäß § 13 Abs. 4 WahIO BTU können bis zum **07.11.2017** beim Zentralen Wahlausschuss eingelegt werden. Der Widerspruch gemäß § 13 Abs. 4 WahIO BTU bedarf der Schriftform (eingescannt) und ist zu begründen.

### **XV. Wahlbenachrichtigung**

Eine Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis wird von der Wahlleitung ab **26.10.2017** an jede Wahlberechtigte und an jeden Wahlberechtigten durch eine E-Mail an den BTU-Account, die Hauspost oder hilfsweise durch einen Postdienstleister versendet.

### **XVI. Einreichung von Wahlvorschlägen und Vorschlagslisten**

Die **Vorschlagslisten** für die Wahlen sind gemäß § 14 WahIO BTU aufzustellen und spätestens bis zum **01.12.2017, 24:00 Uhr** per Fax: 0355 692298 oder in den Briefkasten der Stabsstelle Protokoll, Gremienbetreuung im Erdgeschoss des Hauptgebäudes am Zentralcampus einzuwerfen.

- Gem. § 14 Abs. 2 WahIO BTU müssen die Vorschlagslisten Titel, Namen, Vornamen, den Tätigkeitsbereich bzw. die Fakultät der Kandidat\_innen enthalten sowie den Namen und den Tätigkeitsbereich der oder des Einreichenden.
- Mit der jeweils eingereichten Liste sind die **schriftlichen Einverständniserklärungen** der Kandidat\_innen beizufügen (eingescannt).
- Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf zur Wahl in ein Gremium jeweils nur auf einer Vorschlagsliste aufgeführt werden.

### **XVII. Wahlverfahren**

Gemäß § 16 WahIO BTU wählt jede Wählerin und jeder Wähler innerhalb ihrer oder seiner Mitgliedergruppe, indem sie oder er eine Kandidatin oder einen Kandidaten oder mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten der aufgestellten Vorschlagslisten ankreuzt; jedoch insgesamt nur bis zu der Zahl der für die Gruppe zu vergebenden Sitze. Das Kumulieren dieser Stimmen pro Kandidatin oder Kandidat, soweit der Gruppe mehr als ein Sitz zusteht, ist zulässig.

Die Vorschlagslisten werden ab dem **6.12.2017** universitätsöffentlich auf den Seiten des Zentralen Wahlausschusses bekannt gegeben.

## **XVIII. Organisatorische Festlegung zur Wahl**

Die Wahlbenachrichtigungen sind für die Wahlen zum Senat, den Fakultätsräten und für die Wahl der zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten gültig.

## **XIX. Universitätsöffentliche Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen über das Wahlverfahren erfolgen gemäß § 3 Abs. 1 WahIO ab dem **18.10.2017** im Intranet der BTU Cottbus auf den Seiten des Zentralen Wahlausschusses.

## **XX. Namen und Dienstanschriften der Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Zentralen Wahlausschusses, der Wahlbeauftragten sowie der Wahlleitung**

### **1. Wahlleitung**

Barbara Seide-Kutschik | Stabsstelle Protokoll, Gremienbetreuung | T 0355 69 3326 | F 0355 69 2298 | E seidebar[at]b-tu.de

Stellvertretende Wahlleiterin: Lysann Noack | VB 3.4 | T 03573 85 231 | F 03573 85 239 | E Lysann.Noack[at]b-tu.de

### **2. Vorsitzende des Zentralen Wahlausschusses**

Janine von Kittlitz und Ottendorf | Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV) | T 0355 69 2193 | F 0355 69 3502 | E vonkittl[at]b-tu.de

### **3. Schriftführer/in:**

Katrin Weyer (Fakultät 3) | T 035569 4853 | E weyer[at]b-tu.de.

### **4. Mitglieder des Zentralen Wahlausschusses**

#### **Gruppe der Professorinnen und Professoren**

Prof. Dr. rer. nat. habil. F. Sauvigny | Professur Mathematik, insbesondere Analysis | T 0355 69 2456 | E sauvigny[at]math.b-tu.de

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Janine von Kittlitz und Ottendorf | Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV) | T 0355 69 2193 | F 0355 69 3502 | E vonkittl[at]b-tu.de

#### **Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Kathrin Weyer (Fakultät 3) | T 0355 69 4853 | E weyer[at]b-tu.de

#### **Gruppe der Studierenden**

Marie-Louise Schröder | E Marie-Luise.Schroeder[at]b-tu.de

#### **Stellvertretende Mitglieder des Zentralen Wahlausschusses:**

##### **Gruppe der Professorinnen und Professoren:**

Prof. Dr. rer. nat. habil. Ralf Wunderlich | T 0355 694812 | E ralf.wunderlich[at]b-tu.de

##### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Dipl.-Musikpädagogin Andreas Behringer | T 0355 5818-950 | E andreas.behringer[at]b-tu.de

##### **Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Romy Schwarze | Fakultät 5 | T 03573 85 501 | F 03573 85 509 | E Romy.Schwarze[at]b-tu.de

##### **Gruppe der Studierenden**

Kevin Höfner | E hoefnkev[at]b-tu.de

### **5. Wahlbeauftragte:**

Fakultät 1 Dr. Angela Pawell | Fakultätsreferentin |  
T 0355 69 2455 | T 0355 69 2464 | E pawell[at]math.tu-cottbus.de

Fakultät 2 Dr. Dagmar Stephan | Fakultätsreferentin |  
T 0355 69 2217 | T 0355 69 2252 | E stephan[at]tu-cottbus.de  
Dr. Claudia Liebsch | T 03573 85-805 | E claudia.liebsch[at]tu-cottbus.de

Fakultät 3 Michael Götze | Fakultätsreferent |  
T 0355 694131 | E goetze[at]b-tu.de

Fakultät 4     Dipl.-Kulturpäd. Katharina Roesler-Istvánffy | T 0355 5818-436  
                  E Katharina.Roesler-Istvanffy[at]b-tu.de  
Fakultät 5     Dipl.-Volksw. Stefan A. Uhlich| Fakultätsgeschäftsführung | T 0355 69-2968 |  
                  E Uhlich[at]b-tu.de  
Fakultät 6     Grit Scheppan | Fakultätsreferentin | T 0355 69-4208 |  
                  E grit.scheppan[at]b-tu.de

## **XXI. Sitzungen des Zentralen Wahlausschusses und Feststellung des Endergebnisses der Wahlen**

Die Sitzungen des Zentralen Wahlausschusses finden am:

1. 18.10.2017, 13:00 Uhr, Bestätigung des Ablaufs und des Wahlausschreibens | HG, 1.32
2. 13.11.2017, 12:00 Uhr: Schließung der Wählerverzeichnisse | HG, 4.04
3. 06.12.2017, 15:00 Uhr: Bestätigung der Vorschlagslisten für die Wahlen  
HG, 1.32
4. 18.12.2017, 12:00 Uhr: Bestätigung der Kandidatenlisten | HG, 4.04
5. 10.01.2018, 08:30 Uhr: Abnahme der Wahllokale ZHG, Garderobenbereich
6. 11.01.2018, 15:00 Uhr: Beschluss des vorläufigen Wahlergebnisses |  
HG, 4.04
7. 22.01.2018, 13:00 Uhr: Bestätigung des endgültigen Wahlergebnisses  
HG, 1.32

statt.

Das Endergebnis der Wahlen wird gemäß § 24 WahIO universitätsöffentlich bekannt gegeben.